Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 11 | Wien, November 1902 | 14. Jahrgang

Feiertagshetze und Boykott.

In der antisemitischen Presse Wiens und der Provinz erschien anlässlich der jüngst verflossenen hohen Feiertage eine Reihe von Artikeln, in denen nicht nur die religiösen Empfindungen unserer Glaubensgenossen auf das gröblichste verletzt, sondern auch zum Boykott gegen jüdische Geschäftsleute aufgereizt wurde. Das Wiener „Deutsche Volksblatt" vom 2. Oktober d. J. unternahm zu Rosch Haschonoh und Jom Kippur eine „antisemitische Studienreise", auf welcher es alle jene Geschäftslokale jüdischer Kaufleute proskribierte, die an den Feiertagen geschlossen hielten. Diese Liste wurde mit folgender Bemerkung veröffentlicht:

„Zu Nutz und Frommen derer, die Antisemiten nicht nur dem Worte, sondern *auch der Tat nach* sein wollen, seien in folgendem jene Geschäfte angeführt, die in Wien an den „hohen Neujahrstagen" auf das christliche Geld „pfeifen", indem sie in der Millionenstadt, wie es allenfalls in einem galizischen Krähwinkel am Platze ist, geschlossen haben. *Der echte Antisemit wird an den Tagen, die für den Juden nicht Feiertage sind, die Konsequenzen ziehen; es gibt zum Glücke noch genug christliche Geschäfte in Wien.*"

Das Blatt kündigt zum Schlusse die Absicht an, eine vollständige Proskriptionsliste aller sogenannten Judengeschäfte zusammenzustellen und zu veröffentlichen und es hat auch tatsächlich diese Absicht am 3. und am 12. Oktober weiter verfolgt.

Der „Bote aus dem Egertal", das „Leitmeritzer Wochenblatt", die „Deutsche Wacht" und andere Hetzblätter brachten am jüdischen Neujahrstage und am jüdischen Versöhnungsfeste „Betrachtungen" voll gehässiger Aufreizungen gegen die Juden und voll höhnischen Spottes über die jüdischen Religionsgebräuche.

Wir sind gegen diese Pamphlete sofort eingeschritten. In einer Eingabe an das Justizministerium haben wir dagegen Beschwerde geführt, dass die Staatsanwaltschaften solche Beschimpfungen der jüdischen Religionsgesellschaften, solche Aufreizungen zu Hass und Verachtung und zu feindseligen Handlungen gegen eine ganze Klasse von Staatsbürgern nicht beanständet haben. Diese passive Duldung ist umso auffallender, als eine Plenissimarentscheidung des Obersten Gerichtshofes

vom 27. Oktober 1896 auch den Boykott als eine Feindseligkeit im Sinne des § 302 Str.-Ges. erklärt und als in einer weiteren Plenissimarentscheidung des obersten Tribunals, welche erst im Vorjahre erflossen ist, ausdrücklich gesagt wird:

„Der Ausdruck ‚Feindseligkeiten‘ bezeichnet nicht bloss etwa feindseliges Handeln selbst, sondern auch feindselige Gesinnungen und Geneigtheit zu feindseligem Benehmen überhaupt . . . . Der Friede im Staate verlangt zwischen allen Gruppen wenn auch nicht Freundschaft, so doch zumindest volle Neutralität; was hinter dieser Grenzlinie zurückbleibt, ist ‚Feindseligkeit‘, auf den Grad derselben kommt es nicht an . . . . *Wenn gewisse, im sozialen Leben und im wirtschaftlichen Verkehre ganz natürliche Annäherungen zwischen beiden Religionsgesellschaften geflissentlich vermieden werden sollen, so liegt eben hierin das Gehässige, Feindselige. Die Interessen eines gesunden wirtschaftlichen und sozialen Verkehres erfordern gewiss nicht die gegenseitige Abschliessung ganzer Volksgruppen; dieselbe widerspricht dem durch die Gesetze jedem Staatsbürger, allen Klassen der Bevölkerung, allen Volksstämmen und Konfessionen im Staate gewährten gleichen Schutz.* Es liegt auf der Hand, *dass durch die angestrebte Scheidung der Konfessionen* auf Gebieten, die mit ihren religiösen Anschauungen und Interessen gar nichts zu tun haben, *der Zwiespalt zwischen Christen und Juden verschärft, vertieft und zu feindseligen Parteiungen zwischen diesen Einwohnern des Staates Anlass geboten würde.*“

Die Staatsanwaltschaften haben sich im vorliegenden Falle an die zitierten Entscheidungen nicht gehalten. Sie haben in der Aufforderung zum Boykott jüdischer Geschäftsleute keinen Anlass gefunden, das Gesetz mit derselben Strenge anzuwenden, mit welcher vor vier Jahren zwei sozialistische Redakteure vor die Geschworne gestellt wurden, weil sie zur Boykottierung christlich-sozialer Geschäftsleute aufgefordert hatten.

Die Angelegenheit hat aber noch eine politische und religiöse Seite, welche vor allem die Kultusgemeinden als solche in hohem Masse berührt. Der Staat hat ein dringendes Interesse an der religiös sittlichen Erziehung der Jugend. Er hat daher für den Religionsunterricht aller Konfessionen in gesetzlichem Wege umständlich Vorsorge getroffen. Nach Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist für den Religionsunterricht an den Schulen von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen. Nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 übt der Staat die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen und hat unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft übertragen. Diese Uebertragung kommt in dem Gesetze vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äusseren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft zum Ausdrucke, in welchem nach § 3, lit. 4 ausdrücklich die Erteilung und Sicherung eines geregelten Religionsunterrichtes als eine der Aufgaben der

Kultusgemeinden bezeichnet wird. Der Wiener Kultusvorstand hat mittelst Plenarbeschlusses vom 1. Jänner 1901 den Lehrplan für den israelitischen Religionsunterricht in den Volks- und Bürgerschulen sowie in den Mittelschulen festgesetzt, der vom Landesschulrate als jener Behörde, die nach dem Landesgesetze vom 12. Oktober 1870 das staatliche Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht auszuüben hat, approbiert wurde. Nach diesem Lehrplan wird in den Volksschulen für Knaben und Mädchen in der vierten Klasse die Bedeutung der Festtage gelehrt und in der fünften Klasse eine Uebersicht der Fest- und Fasttage gegeben; ferner in der dritten Klasse der Bürgerschule die Bedeutung der Fest- und Fasttage und der an denselben einzuhaltenden rituellen Gebote, sowie der gesamte Gottesdienst eingehend erörtert.

Wir haben es für notwendig erachtet, hier detailliert alle jene gesetzlichen Bestimmungen anzuführen, welche das dringende Interesse des Staates an einem geregelten, die Lehren und Gebräuche des jüdischen Glaubens umfassenden Religionsunterrichte bekunden. Der Staat verlangt religiös und sittlich erzogene Bürger, er drückt den entschiedenen Willen aus, dass die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen in ihren religiösen Satzungen genau unterwiesen werden, und er kann damit keine andere Absicht verfolgen, als dass diese Satzungen von den Bekennern der verschiedenen Kulte auch wirklich eingehalten werden.

Die Enthaltung von jeder Arbeit, die Schliessung der Geschäfte zu dem Zwecke, um am Sabbat und den jüdischen Festtagen mit ungetrübter Andacht den Geist zu Gott erheben zu können, ist ein Kardinalgebot der jüdischen Glaubenslehre. Es ist deshalb eine Beleidigung der heiligsten religiösen Empfindungen, wenn die antisemitischen Blätter schreiben, dass gerade die jüdischen Feiertage geeignet seien, die christliche Bevölkerung erkennen zu lassen, wie sehr „Israel ein Staat im Staate, ein Land im Lande, eine Gemeinde in der Gemeinde sei“, wie sehr „die zahlreichen geschlossenen Läden und Geschäfte und die hochnasigen und aufgedonnerten, mit Parfum überschütteten Jüdinnen und geputzten Juden auffallen“. Derselbe Staat aber, welcher darauf dringt, dass unseren Kindern die Heiligung des Sabbaths und der Feiertage eingeschärft werde und dass die Erwachsenen die Satzungen des jüdischen Glaubens befolgen, derselbe Staat duldet es, dass unsere Glaubensgenossen wegen dieser Heiligung, wegen der Betätigung ihrer Andacht und Gottesfurcht öffentlich verhöhnt und beschimpft und in ihrem Erwerbe schwer geschädigt werden. Der Herr Ministerpräsident hat sein neues Amt als Leiter des Justizministeriums mit dem schönen Worte angetreten: dass nur einerlei Recht herrschen und das Gesetz vor niemandem gebeugt werden solle. Wäre gegen eine der

christlichen Religionsgesellschaften eine so'che Herabwürdigung ihrer religiösen Einrichtungen und Gebräuche erfolgt, so wäre gewiss der Staatsanwalt mit aller Energie dagegen eingeschritten. Nun denn, wenn das Recht vor niemandem gebeugt werden darf, so muss es auch dann angewendet werden, wenn es sich um die Juden und ihre heiligsten religiösen Gefühle handelt.

Dass der jüdische Religionsunterricht nicht zu einer leeren Schablone herabsinke, dass der Staat im praktischen Leben sich nicht in Widerspruch setze mit seinen schulgesetzlichen Anforderungen, dass die Erwachsenen nicht beschimpft und in ihrer Existenz angegriffen werden, weil sie jene Lehren befolgen, die der Staat zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung den Kindern erteilen lässt, das ist eine Angelegenheit, die alle Kultusgemeinden des Reiches interessiert und über den Rahmen des von uns geübten Rechtsschutzes hinausgreift. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, dass gegen diese von der antisemitischen Presse systematisch geübte Herabwürdigung der jüdischen Religionsgebräuche und gegen deren Duldung durch die staatlichen Organe ein gemeinsamer Schritt aller österreichischen Kultusgemeinden erfolge: Die juristische Seite wird das Rechtsschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" erledigen. Aber hier steht mehr auf dem Spiele als etwa bloss das verletzte Recht oder die wirtschaftliche Existenz einzelner Glaubensgenossen, hier handelt es sich um die tausendjährigen Grundlagen des Judentums, um die Frage, ob der österreichische Jude noch fernerhin in der freien Uebung seiner Religion den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Schutz finden soll oder nicht. Eine klare und präzise Antwort auf diese Frage von Seiten der Regierung zu verlangen, ist unseres Erachtens eine unaufschiebbare Pflicht sämtlicher Kultusgemeinden.

Konitz und Polna.

Am 11. Oktober wurden vom Berliner Landgerichte der Herausgeber der »Staatsbürger-Zeitung«, Bruhn, zu sechs Monaten und der Redakteur desselben Blattes, Dr. Bötticher, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt, weil sie aus Anlass des Konitzer Mordes Behörden und Beamte der Parteilichkett zugunsten der Juden und verschiedene Juden direkt der Beteiligung an der Ermordung des Gymnasiasten Winter beschuldigt hatten. Die Verhandlung, in welcher das ganze Untersuchungsmaterial in der Konitzer Mordaffäre neuerdings vorgeführt und sämtliche Beamte, die mit polizeilichen und gerichtlichen Erhebungen betraut waren, als Zeugen vernommen wurden, ergab für die Angeklagten ein so niederschmetterndes Resultat, dass sie selbst einen kläglichen Rückzug antreten mussten.

Es zeigte sich, dass auch in dieser dunklen Kriminalaffäre die Blutbeschuldigung gegen die Juden aus einem von Dummheit, Bosheit und Klatschsucht gedüngten Boden herausgewachsen war und auch nicht der Schatten eines Beweises für die Behauptung erbracht werden konnte, dass Juden den Mord an Ernst Winter verübt hätten. Es zeigte sich aber noch mehr. Die Verhandlung ergab mit unwiderleglicher Klarheit, dass es die antisemitische Agitation war, welche die Ermittlung des Täters verhinderte, die vorhandenen Spuren verwischte und die Wahrheit verdunkelte. Und nach dieser Richtung besteht ein merkwürdiger Parallelismus zwischen den Vorgängen von Konitz und den Vorgängen von Polna. In seinem Schlussplaidoyer sagte der Staatsanwalt Kanzow:

In diesem Prozesse spielt die Phantasie eine grosse Rolle; was wäre der Mensch ohne Phantasie? Aber so wertvoll sie ist, so bedarf sie des Zügels und Zaumes, und wenn hier eine zügellose Phantasie dahinstürmt und von einer gewissenlosen Presse noch geschürt wird, kritiklos weiterer Kreise sich bemächtigt, so entsteht dadurch eine grosse Gefahr. In diesem Prozesse hat die wüste Phantasie unheimlich wüste Orgien gefeiert und man muss sich tatsächlich manchmal an den Kopf fassen und könnte sich beinahe in die Zeit der Hexenprozesse versetzt wähnen. Der eine sieht die Hexe, der andere sieht sie schon auf dem Besen reiten. der dritte weiss ganz genau, dass sie einen Zaubertrank gebraut hat. Wir haben ja gehört, dass in ganz Westpreussen zu jener Zeit eigentlich kein Jude unverdächtigt blieb, wenn er sein Alibi am 11. März nicht klipp und klar nachweisen konnte. Ein wahres Judenverfolgungsfieber hatte platzgegriffen, ein jeder wollte Judenspuren entdecken. Ein klassisches Beispiel hiefür war der inzwischen zu schwerer Zuchthausstrafe verurteilte Schreiber Orda aus Königshütte, der kühn und keck behauptete, gesehen zu haben, wie der Ernst Winter hingeschlachtet worden sei und tatsächlich an dem Tage der Tötung des Winter gar nicht in Konitz gewesen ist. In den Köpfen vieler Zeugen hat sich ein Phantasiegebilde festgesetzt, so dass es dem Einzelnen nich mehr möglich ist, das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden. Wenn man so etwas sieht, bekommt man einen Schreck, worauf die Gerechtigkeit fundamentiert ist.“

Diese verderblichen Wirkungen einer durch gewissenlose Hetzblätter bewirkten Massensuggestion haben wir auch in der Polnaer Affäre beobachtet. Kaum war die erste Nachricht von der Ermordung der Agnes Hruza in die Oeffentlichkeit gedrungen, als auch schon die »Česke Zajmy« und die »Radikalní listy« in Prag, sowie das »Deutsche Volksblatt« in Wien die Tat sofort den Juden in die Schuhe schoben. Es ist noch in allgemeiner Erinnerung, wie die öffentliche Meinung durch eine Flut von Broschüren, Flugblättern, Ansichtskarten und Hilsner-Liedern im Sinne eines Ritualmordes bearbeitet wurde. Wir konnten der damaligen Regierung ein dickes Konvolut dieser Hetzliteratur überreichen, allein unsere Bitte um Abhilfe gegen solche öffentliche Brunnenvergiftung blieb unberücksichtigt.

Der Staatsanwalt Kanzow sagte ferner: „Das Ueber-

wachungs-Komitee machte einer ruhigen Untersuchung allerlei Schwierigkeiten. Das Vorgehen, das hier inszeniert worden ist, ist geradezu unerhört, das ist, als wenn jemand am Boden eine Spur findet und ein anderer kommt und zertrampelt sie. Dem Ueberwachungs-Komitee ist der Vorwurf zu machen, dass es die Hauptschuld trifft, wenn die Spuren des Täters nicht gefunden worden sind.« Wie in Konitz ein antisemitisches »Ueberwachungs-Komitee«, so ist in Polna ein antisemitisches „Rechts-Komitee« gebildet worden, dessen Aufgabe es war, die unmittelbar nach der Tat noch vorhandenen Spuren zu verwischen.

Der Konitzer Landrichter Zimmermann bekundete in dem Prozesse gegen die „Staatsbürger-Zeitung“: Es sei gegen ihn eine Hetze losgelassen worden, man habe auf der Strasse vor ihm ausgespuckt, ihm in anonymen Briefen vorgeworfen, dass er von den Juden bestochen sei. Genau so ist man gegen den Polnaer Bezirksrichter Reichenbach vorgegangen. Wenige Tage nach Auffindung der Leiche der Agnes Hruza übermittelte der Abgeordnete Schneider dem damaligen Justizminister Dr. von Ruber einen Brief aus Polna, in welchem es wörtlich hiess: „Bitte bei dem Justizminister gleich einzuschreiten, damit eine unparteiische Gerichtskommission mit der Sache betraut werde, sonst ist der jüdische Richter (Reichenhach ist aus alter katholischer Familie) imstande, die Spuren des Mordes zu vertilgen und dem Mörder zu helfen; wir haben schon Beispiele seiner schreienden Parteilichkeit!“ Und von diesem Momente begann nicht nur eine fulminante Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die klerikal-antisemitische Presse im Sinne des Ritualmordes, sondern auch jene merkwürdige Instruierung des ganzen Prozesses, über welche noch in einem späteren Zeitpunkte gesprochen werden wird. Hier sei nur die Tatsache vermerkt, dass zehn Tage nach der Intervention des Abgeordneten Schneider beim Justizminister der Polnaer Bezirksrichter Reichenbach auf Urlaub gehen musste.

So konnte es geschehen, dass die zahlreichen Verdachtsmomente gegen andere Personen nicht weiter verfolgt wurden, von denen einer zugab, an dem Orte der Polnaer Mordtat anwesend gewesen zu sein und in dessen Besitz eine Hose mit sechs Blutflecken und ein Rock mit vierzehn Blutflecken gefunden. wurde.

Sowohl in Konitz wie in Polna traten eine ganze Reihe der bedenklichsten Zeugen auf, deren Aussagen den Eindruck des Auswendiggelernten machten. Von dem Konitzer Kronzeugen Maslow, der inzwischen wegen Meineides

verurteilt worden ist, sagte der Staatsanwalt Kanzow, dass derselbe am 24. März gar keine erheblichen Bekundungen gemacht habe, dass er am 2. Mai plötzlich erheblich mehr wusste, am 8. Juni noch mehr wusste und am meisten bekundete, nachdem er ins Zuchthaus abgeführt worden war.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man alle diese verleumderischen Depositionen auf Rechnung jenes antisemitischen »Ueberwachungskomitees« setzt, welches in Konitz genau mit denselben Mitteln arbeitete, wie das antisemitische »Rechtskomitee« in Polna. Hier wie dort fehlt jener »wohlunterrichtete Redaktionkollege« nicht, welcher als Spezialist in Ritualmord-Angelegenheiten gilt. Man weiss, wie Zeugen abgehört, präpariert und Protokolle fabriziert wurden, man erinnert sich jener Expedition des Herrn Hans Arnold Schwer nach Gross-Meseritsch, wo er den Bruder Leopold Hilsners, Itzig Hilsner betrunken machte, um ihm belastende Angaben zu entlocken. Der erste Staatsanwalt Settegast gab ausdrücklich an, dass in Konitz dafür Stimmung gemacht wurde, dass man sich nicht an die Behörden wenden solle, und der Kriminalinspektor Braun sagte aus: »Aus allem geht hervor, dass gerade die Antisemiten es waren, die manche Spur nicht verfolgt wissen wollten.» Das alles trifft auch für Polna zu.

Wir haben hier nur in grossen Umrissen aut die merkwürdige Gleichartigkeit der Vorgänge in der Konitzer und in der Polnaer Affäre hinweisen können. Zur Kennzeichnung des antisemitischen Ueberwachungs - Komitees in Konitz sagte der Kriminalinspektor Braun: »In meiner einunddreissigjährigen Praxis sind mir und meinen Kollegen bei den Ermittlungen in Mordsachen niemals Hindernisse bereitet worden, aber jedesmal, wenn die antisemitische Bewegung eingreift, kommen solche Hindernisse.«

Nur in einem, dem entscheidendsten Punkte, ist Konitz mit Polna nicht zu vergleichen. In Preussen hat die antisemitische Hetze nicht vermocht, die Justiz zu einem Fehlurteil zu bewegen, in Oesterreich hat nach unserer Ueberzeugung die Verurteilung nicht den wahren Schuldigen getroffen. In Preussen sind die Hetzer und Verleumder bestraft worden, in Oesterreich nicht. Die Erfahrungen aber, welche der gegen die Redakteure der »Staatsbürger-Zeitung« geführte Prozess über die furchtbaren Wirkungen einer gewissenlosen Agitation, die in eine von Aberglauben, Vorurteilen und Bosheit erfüllte Bevölkerung hineingetragen wurde, nach sich ziehen kann, sollten die Hüter der Justiz auch in Oesterreich dazu bestimmen, sich das Milieu, in welchem die beiden Hilsner-Prozesse durchgeführt werden mussten, und jene Spuren, welche durch die Einwirkung der

antisemitischen Hetze bei der Untersuchung unbeachtet geblieben sind, noch einmal genau zu besehen.

Siegfried Fleischer.

Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Vortrag des Herrn Sigmund Mayer.

Samstag den 8. November präzise ½8 Uhr abends findet im Festsaale des niederösterreichischen Gewerbevereines eine ordentliche Vereinsversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" statt, in welcher Herr Sigmund Mayer einen Vortrag über: „Die ökonomische Entstehung der Wiener Judenschaft" halten wird. Das Vortragsthema dürfte namentlich in kaufmännischen und industriellen Kreisen dem lebhaftesten Interesse begegnen, zumal auch die stilistische Meisterschaft, mit welcher der Vortragende solche Fragen zu behandeln weiss, allgemein bekannt ist.

Spenden.

Herr k. k. Bergrat Max Ritter v. Gutmann hat aus der von ihm für woltätige Zwecke bestimmten Summe den Betrag von K 600.— für die Zwecke der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" gewidmet.

Der Präsident der „Wiener Israelitischen Kultusgemeinde", Herr kais. Rat Heinrich Klinger, hat aus Anlass seines 70. Geburtstages aus dem von ihm bei der Kassa des Kultusgemeinde erlegten Betrage der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" K 300.— zugewendet und diese Spende mit einem Schreiben bekanntgegeben, dem wir folgende bemerkenswerte Stelle entnehmen: „In treffender Weise hat der von mir besonders hochgeehrte Herr Präsident Ihres Vereines die Ziele und das Wirken der „Union" beleuchtet und den innigen Zusammenhang zwischen derselben und dem Kultusvorstande Ausdruck gegeben: ein Verhältnis, das ich vollauf zu würdigen in der Lage bin, wohl bewusst, wie das Gedeihen unseres Gemeinwesens Ihrer Unterstützung bedarf, und dass zu allen Zeiten der Vorstand der Kultusgemeinde der weisen Ratschläge von hochansehnlichen Männern, wie die Ihres Vorstandes es sind, nicht entbehren soll."

Den hochherzigen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt.

Wir bitten alle unsere P. T. Glaubensgenossen, durch Zuwendung von Spenden, Legaten, Gewinsten etc. die Rechtsschutz- und Abwehrtätigkeit der „Union" zu fördern.

Zu den Landtagswahlen.

Am 18. Oktober fand im „Hotel Continental" eine von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" einberufene Wählerversammlung statt, welche von nahezu 1000 Personen besucht war. Zu derselben waren auch die Landtagskandidaten Dr. Kronawetter, Herold, Gemeinderat Ziffer und Reichsratsabgeordneter Dr. Vogler erschienen. Der erste Redner, Hotelier Herold, erklärt, er werde im Landtage der Entwicklung des Verkehrswesens sein Augenmerk widmen und für die Befreiung der Schule vom klerikalen Einflusse eintreten. (Beifall.)

Gemeinderat Ziff e r e r sagte, es gebe für alle Fortschrittlichen heute nur ein Programm: Entfernung der heutigen Machthaber! (Stürmischer Beifall.) In scharfen Worten charakterisierte Redner die Finanzwirtschaft der Christlich-Sozialen und beleuchtete sodann die Wahlpraktiken der herrschenden Partei. Er habe Beweise in der Hand, dass Lieferanten der Stadt Wien, um die Lieferungen zu erhalten, Beiträge zum christlich-sozialen Wahlfonds hergeben mussten. (Entrüstungsrufe.) 81 jüdische Kondukteure wurden kürzlich auf die eine Linie nach Grinzing aus dem II. Bezirke gedrängt, um ihnen die Ausübung des Wahlrechtes in diesem Bezirke unmöglich zu machen. Redner schloss unter lebhaftem Beifall mit einem Appell an die Anwesenden, nicht mutlos zu werden, sondern mit Begeisterung an die entscheidende Wahlschlacht zu gehen.

Reichratsabgeordneter Dr. Vogler (beifälligst begrüsst) erklärte, dass er im Gemeinderate stets gegen die Präterierung der jüdischen Beamten und Lehrer aufgetreten sei. Als Christ schäme er sich dieser Handlungsweise der Christlich-Sozialen. (Stürmische Zustimmung.) Abg. Dr. Vogler kam sodann auf die Unterredung zu sprechen, die er heute anlässlich der Eröffnung des Obdachlosenheims über die Frage der Wählerlisten mit Dr. Lueger und dem Statthalter infolge Initiative des letzteren gepflogen habe. Die Besprechung sei fast resultatlos geblieben, man habe nur eine Zusage der Abkürzung der zwölftägigen Vervielfältigungsfrist für die Wählerlisten erlangt. Umso grösser sei die Pflicht zur agitatorischen Arbeit, zu geschlossenem Eintreten für die vorgeschlagene Kandidatenliste. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Kronawetter (gleichfalls lebhaft akklamiert) führte aus, dass ebenso wie im Jahre 1848 eine geheime mächtige Kamarilla bestehe, welche die Klerikalen protegiere. Auf die Frage der Wählerlisten übergehend, erklärte Redner, die Abschriftnahme der Wählerlisten sei nirgends verboten, darum müsse sie gestattet werden. Wenn der Statthalter nicht eingriff, so geschah es darum, weil er von anderer Seite (Rufe: Kamarilla!) eine andere Weisung erhielt. Ein detailliertes Programm zu entwickeln, sei für ihn (Dr. Kronawetter) nicht notwendig, denn seine politische Haltung sei bekannt. (Stürmischer Beifall.)

Die Versammlung akzeptierte sodann einstimmig die Kandidaturen und nahm folgende, von Dr. Zins beantragte Resolution an:

„Die am 18. Oktober 1902 versammelten Landtagswähler erklären es für eine dringende Notwendigkeit und gebieterische Pflicht, für sämtliche vom fortschrittlichen Wahlkomitee aufgestellten Kandidaten mit allen Kräften einzutreten und alles einzusetzen, um im vitalsten Interesse unserer Stadt und unseres Vaterlandes die christlich-sozialen Kandidaten zu bekämpfen."

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Gerichtliche Verfolgung von Blutlügnern.

Den Verbreitern falscher Gerüchte wird nun doch energisch zu Leibe gegangen. In unserem diesjährigen Jännerhefte berichteten wir, dass die bei dem Kaufmann Mandler in Hluk bedienstete 15jährige Anna Kocian eines Tages den Dienst verliess und sich zu Leuten im Dorfe äusserte, sie habe gehört, wie der Kaufmann Moriz Löwy, der viel im Hause Mandlers verkehrte, sich mit diesem verabredet habe, die Kocian rituell abzuschlachten. In Hluk entstand begreiflicherweise grosse Aufregung, die sich in Zusammenrottungen vor den Geschäftslokalen der dortigen zwei jüdischen Kaufleute äusserte und sich so weit steigerte, dass die Menge denselben die Fenster mit Steinen einschlug und im Mandler'schen Hause die Türe zertrümmerte. Mittlerweile hatte der Gemeindevorsteher die Kocian über die ungarische Grenze nach ihrem Heimatsorte Skalitz gebracht. Das Rechtsschutzbüreau der „Oesterreichisch-

Israelitischen Union" stellte den Herren Mandler und Löwy einen Rechtsfreund in der Person des Dr. Josef Winter aus Ung.-Hradisch zur Seite, welcher gegen die Anna Kocian die Verleumdungsklage anstrengte. Ueberdies leitete die Staatsanwaltschaft Ung.-Hradisch die gerichtliche Verfolgung der Anna Kocian wegen Verbrechens der Verleumdung, der öffentlichen Gewalttätigkeit und falscher Zeugenaussage ein. Es mussten langwierige Verhandlungen mit den ungarischen Behörden wegen Auslieferung der Anna Kocian geführt werden. Schliesslich übermittelte das Kreisgericht Ung.-Hradisch die Akten dem kompetenten kgl. ungarischen Gerichtshofe zu Neutra, welcher nunmehr Anna Kocian verhaftet und die ordentliche Untersuchung gegen dieselbe eingeleitet hat. — Wir haben unseren verleumdeten Glaubensgenossen in der Person des Dr. Sigmund Szeghö einen Anwalt vor dem ungarischen Gerichte bestellt.

In unserem diesjährigen Maihefte berichteten wir, dass die bei dem jüdischen Delikatessenhändler Leopold Adler in Jägerndorf bedienstete 18jährige Maria Hahnel ihren Dienstgeber am 15. April d. J. beschuldigt hatte, er habe ihr nachts, während sie schlief, an den Füssen Schnittwunden beigebracht und Blut abgezapft. Unsere an Ort und Stelle eingeleiteten Erhebungen ergaben den verleumderischen Charakter dieser Beschuldigungen und wir wandten uns an das Justizministerium mit der Bitte, die Staatsanwaltschaft in Troppau mit der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu beauftragen. Am 17. Oktober d. J. hat nun vor einem Erkenntnissenate des Troppauer Landesgerichtes unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Peschek die Verhandlung gegen Maria Hahnel wegen Verbrechens des Betruges durch Ablegung einer falschen Zeugenaussage, sowie wegen Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte stattgefunden. Aus dem Gutachten der Gerichtsärzte ergab sich, dass die Schnittwunden an der Fusssohle nur ganz oberflächlich und gar nicht unter die Epidermis gedrungen waren, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, dass sich die Hahnel, eine hysterische Frauensperson, diese Verletzungen aus Rachsucht, weil ihr Dienstgeber ihr gekündigt hatte, selbst beigebracht habe. Das Landesgericht Troppau hat infolgedessen die Untersuchung gegen Leopold Adler wegen Mordversuches eingestellt und die Staatsanwaltschaft erhob gegen Maria Hahnel, die sich als Zeugin vor dem Untersuchungsrichter in mehrfache Widersprüche verwickelte und eine nachweisbar falsche Zeugenaussage abgelegt hatte, die Anklage. Leopold Adler hatte überdies wegen der gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen die Privat-Ehrenbeleidigungsklage angestrengt. Maria Hahnel wurde sämtlicher Delikte schuldig erkannt und zu einer Kerkerstrafe von vier Monaten verurteilt.

Eine aufgedeckte antisemitische Fälschung.

In der Nummer vom 3. Oktober l. J. brachte das „Deutsche Volksblatt" einen von faustdicken Lügen strotzenden Bericht über die vor wenigen Wochen in Frankfurt a. M. stattgefundene Rabbiner-Versammlung. Am 18. Oktober war das Hetzblatt gezwungen, folgende Berichtigung abzudrucken:

„Berlin, den 14. Oktober 1902.

Herrn Georg Ruhsam, verantwortlichen Schriftleiter des „Deutschen Volksblatt", Wien, VIII. Bez., Josefsgasse 6—8. Sehr ge-

ehrter Herr! In Ihrer geschätzten Zeitung vom 3. d. M. brachten Sie unter der Stichmarke „Vom Frankfurter Rabbinertag“ einen Bericht über die Beschlüsse der Versammlung, von denen Sie, angeblich nach jüdischen Blättern, acht Punkte mitteilen. Unter Berufung auf § 19 P. G. ersuche ich Sie hierdurch ergebenst um die Aufnahme der tatsächlichen Berichtigung im „Deutschen Volksblatt“ wonach kein einziger der oben erwähnten acht Punkte auf dem „Frankfurter Rabbinertag“ behandelt wurde, mithin alle vom „Deutschen Volksblatt aufgezählten Beschlüsse vollkommen erfunden sind. Hochachtungsvoll und ergebenst Der Vorsitzende des Rabbinerverbandes in Deutschland: Dr. S. Maybaum, Rabbiner der jüdischen Gemeinde.“

Das „Deutsche Volksblatt“ suchte sich nun gegen den Vorwurf der Unwahrheit dadurch zu decken, dass es behauptete, der betreffende Bericht sei wörtlich der letzten Nummer des „Israelit“, Zentralorgan für das orthodoxe Judentum, entnommen gewesen. Daraufhin musste sich das Blatt am 30. Oktober zum Abdrucke folgender neuerlichen Berichtigung bequemen:

„Berlin, den 26. Oktober 1902.

Herrn Georg Ruhsam, verantwortlicher Schriftleiter des „Deutschen Volksblatt“, Wien, VIII. Bez., Josefsgasse 6—8. Sehr geehrter Herr! In der Berichtigung, die Sie in Ihrer Zeitung vom 18. d. M. in betreff Ihrer früheren Notiz „Vom Frankfurter Rabbinertag“ bringen, behaupten Sie, die von ihnen daselbst aufgezählten Beschlüsse nicht, wie ich gemeint, „erfunden“, sondern dem „Israelit“, dem Zentralorgan für das orthodoxe Judentum, entlehnt zu haben. Auch diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Der „Israelit“ hat in seiner Beilage zu Nr. 78 in einem „Rabbiner - Versammlungen einst und jetzt“ überschriebenen Artikel die Beschlüsse einer Frankfurter Versammlung vom Jahre 1603 aufgezählt, welche Ihr Berichterstatter der diesjährigen Rabbiner-Versammlung zugeschrieben hat. Auf Grund des § 19 österr. P. G. ersuche ich Sie ergebenst um Aufnahme vorstehender Richtigstellung. Hochachtungsvoll und ergebenst der geschäftsführende Vorstand des R. V. i. D. Dr. S. Maybaum, Rabbiner der jüdischen Gemeinde.“

Das Heimatsrecht.

Am 8. November d. J. findet vor dem Verwaltungsgerichtshofe eine öffentliche Verhandlung statt, in welcher über die Berechtigung der vom Wiener Magistrate und der Statthalterei befolgten, vom Ministerium des Innern für unzulässig erklärten Interpretation des neuen Heimatsgesetzes, wonach die Ersitzungsfrist der Ausländer erst vom Jahre 1906 zu beginnen habe, endgiltig entschieden werden wird.

Feuilleton.

Zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels.

Auf dem vom deutschen Nationalkomitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels im Oktober d. J. nach Frankfurt a. M. einberufenen Kongresse hat das jüdische Zweigkomitee einen Bericht erstattet, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

„In erfreulicher Weise ist man überall zur Bekämpfung und Repression des Mädchenhandels übergegangen. Man sucht die Förderung, die er durch leichtes und rasches Reisen erfährt, durch Kontrolle an Grenzen, auf Eisenbahnen und Schiffen abzuschwächen. Man sucht ihn durch gesetzgeberische und verwaltungstechnische Massregeln zurückzudämmen. In einer Anzahl von Fällen gelingt es, Mädchenhändler durch Strafen zu treffen oder, auch die Durchführung eines oder des anderen Streiches zu vereiteln. Allein alle solche Vorkehrungen können ihrer ganzen Natur nach wohl Erfolge im einzelnen herbeiführen; sie vermögen auch den Ausbruch an bestimmten Stellen zurückzuweisen. Sie werden aber für sich allein nicht verhindern können, dass das, was man in einer Richtung zurückdrängt, nach einer anderen, vielleicht auch in neuer Weise sich Bahn bricht. Sie werden — leider muss es gesagt werden — die durch das schmachvolle Gewerbe verbreitete Heimsuchung nur wenig vermindern; denn die weite Verzweigung, Umfang, Vielseitigkeit der Mittel und Wege, Verstellungskünste, sodann verlockende Grösse der Gewinne, die mit zunehmender Gefährlichkeit der Unternehmungen wachsen, sind ebensoviele Gegenwirkungen gegen poliziliche und strafrechtliche Bekämpfung. Gewiss ist das Vorgehen von Justiz- und Verwaltungsbehörden, zumal wenn es international systematisch durchgeführt wird, durchaus notwendig; es darf nicht unterschätzt werden. Indes, so wenig Mord, Raub, Betrug und Diebstahl — Verbrechen, zu deren Bekämpfung die öffentliche Meinung aller Länder seit Jahrtausenden erzogen ist — trotz sittlicher Beeinflussung, trotz Todesstrafe, Zuchthaus und Gefängnis aus der Welt zu schaffen sind, so wenig vermag man im Grossen dem gewinnsüchtigen Exporthandel mit weissen Sklavinnen beizukommen, so lange ihm nicht der Nährboden abgegraben wird, dem immer stärker, an Zahl wachsend, die Früchte erspriessen.

Der „Einkaufsmarkt für die Ware" — um mit diesem zynischen Ausdruck der Händler das Verhältnis drastisch zu beleuchten — ist natürlich

dort, wo die materiellen Existenzmöglichkeiten, insbesondere der weiblichen Bevölkerung, und ausserdem ihre geistige und sittliche Ausbildung auf das Tiefste herabgedrückt werden. Es ist nicht zu verwundern, dass, wo Hunger, Not und Elend die Zuchtmeister sind, die allseitig verlassenen Menschen die Widerstandskraft verlieren und die Beute derer werden, die gierig den Heimfall der reichen Ernte erlauern.

Uns in Westeuropa war der gewaltsame Durchbruch des osteuropäischen Exportgeschäftes in seiner Ausdehnung unbekannt geblieben, bis etwa um die Mitte des Jahres 1892 die Angelegenheit im deutschen Reichstage zur Sprache gebracht wurde. Mit herzbeklemmendem Erstaunen wurden die Nachrichten entgegengenommen. Sie mussten auf Ungläubigkeit bei uns treffen; denn sie wurden von Bevölkerungsschichten ausgesagt, in denen Jahrtausende hindurch die Reinheit des Familienlebens, die Keuschheit des Weibes als geschichtliches Erbteil gegolten hatte und gepflegt wurde. — Aber der gelinde Ruf wurde zum Antrieb und das ungläubige Staunen erzeugte den Drang nach Erforschung und Abhilfe. Nur wusste man sich nicht sofort richtige Aufklärung zu verschaffen, man wusste auch nicht, was, wo und von wem Zweckmässiges geschehen könne. Doch hatten im Mai 1894 unsere Bestrebungen bereits greifbare Gestalt angenommen. Es folgte eine Reihe ausgedehnter Verhandlungen, deren Ergebnis zunächst in der Erstehung unseres von der Grossloge für Deutschland U. O. B. B. ernannten und von ihr subventionierten Komitees am 16. Mai 1897 erkennbar ist. In welcher Weise seitdem diesseits gearbeitet wurde, das hat das deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels, zu dem wir schon vor dem Londoner Kongress vom Juni 1899 in Beziehung zu treten die Ehre hatten, in seiner „Denkschrift mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsjahre 1899 bis 1902“ anerkannt.

Neben dem überall alteingebürgerten Mädchenschacher werden plötzlich mehrere Exportmärkte — der Verkauf von Sklavinnen nach dem Orient, die italienische Ausfuhr, der Schweizer Markt etc. etc., vor allem aber das Exportgeschäft aus Polen, Galizien etc. beobachtet, und zwar sind die meisten Objekte dieses Handels solchen Menschenklassen entnommen, die bisher dafür durchaus unzugänglich waren. Als Sklavenhalter aber treten ihre eigenen Geschlechts- und Religionsverwandten auf. Was mochten neben der neuzeitlichen Erleichterung des Verkehres die tieferen Ursachen dieser unheilvollen Vorgänge sein? So unbefleckt auch der Ruf der den Kulturstaaten angehörigen jüdischen Volksteile blieb (sie kommen fortdauernd weder aktiv noch passiv, weder für die Masse des internen noch für den Aussenhandel als berücksichtigungswerter Faktor in Betracht), so war doch unsere Pflicht — rein menschlich aufgefasst, aber auch im Hinblick auf religiöses Vermächtnis, auf Geschichte und Tradition einer schwergeprüften, unglücklichen Stammesgenossenschaft — mit Ernst und Nachdruck um die Dinge uns zu bekümmern, von denen wir sofort erkannten, dass sie nicht ausschliesslich an der Oberfläche behandelt werden dürfen.

Nochmals sei es wiederholt: Gegenüber dem Verbrechertum, das sowohl die heiligsten Gefühle menschlicher Würde ertötet als auch ein verhängnisvolles Zerstörungswerk an der physischen Verfassung des Menschengeschlechtes verschuldet, gebietet Gerechtigkeit, mit der Strenge der Gesetze, mit der Machtfülle internationalen Zusammenwirkens vorzugehen. Selbst das Bewusstsein, dass Bestrafung und Zurückdrängung stets nur Einzelauswüchse treffen, darf

hiervon nicht zurückhalten. Wir verschlossen uns jedoch nicht der Einsicht, dass es unseres Amtes sein musste, nicht bei diesem Teil des Werkes stehen zu bleiben. Wir durften nicht kurzsichtig uns überheben; wir mussten ohne Voreingenommenheit nach der einen oder der anderen Seite uns Gewissheit schaffen, durften nicht lieblos verdammen und verdächtigen. Wohl war uns schon früher bekannt, dass in Osteuropa Jahrhunderte hindurch die dortige Judenschaft in einem fast dem Ausschluss aus der menschlichen Gesellschaft gleichkommenden Zustande sich befand. Wir kannten ihre Rechtlosigkeit, ihre Existenz-Unsicherheit, die bald aus der Beschränkung der Wohnsitze, bald aus der Beschränkung der Berufsausübung, bald aus beiden zusammen erwuchs. Wir wussten, dass ihr die Bildungsmittel hier unterbunden und dort entzogen wurden, dass diese Bevölkerungsschicht häufigen Ueberfällen, Plünderungen und vielem anderen ausgesetzt war. Es bestand in unseren Kreisen volle Kenntnis darüber, die in Wehmut unsere Herzen erzittern liess, dass die in der Zeiten Folge ungeschwächte Bedrängnis dieser Klassen sie von Geschlecht zu Geschlecht tiefer und tiefer in geistige, seelische, wirtschaftliche und körperliche Versumpfung versetzt hatte. Aber als die Kunde von der Ausdehnung des russisch-galizischen Handels mit weissen Sklavinnen zu uns gelangte und wir, um an seiner Bekämpfung zu wirken, sein Wesen eingehend uns klar zu machen suchten, da sahen wir mit Entsetzen, dass der Druck, unter dem Osteuropas Juden seufzten, nicht die Herabwürdigung dieser zur alleinigen Folge hatte, sondern auch einen unberechenbaren Gegendruck erzeugte, der sich in schauder- und grauenerregender Weise an Gegenwart und Zukunft der ganzen Menschheit rächt.

So sagten wir uns denn: wer das vom Osten ausgehende Elend bessern will, der muss sich bemühen, es verstehen zu lernen. Dann fanden wir: wer es verstehen lernte, der muss ehrlicherweise bekunden, dass Prostitution und Sklavenzüchtung und alle anderen damit verbundenen Schrecknisse die Wirkung der Lage sind, worin man grosse Volksgemeinschaften andauernd versetzte. Sie wurden vorurteilsvoll, geringschätzend und, ohne viel darüber nachzudenken, verworfen und verstossen. Mit diesem Verhalten hat man einen Schaden angerichtet, der grundstürzend die Gesamtheit trifft. Vergeblich werden die Bemühungen sein, Not, Schmach und Verfall zu bannen, wenn man nicht zu gründlicher Aufrichtung sich entschliesst. — Indes es galt eine Vorfrage zu erledigen. Ist etwa diese ganze, viele Millionen umfassende Volksmasse nicht bereits in einen Pauperismus hinabgesunken, aus dem eine wahre Erhebung unabsehbar erscheint? — Müsste mit der verzweiflungsvollen Bejahung dieser Frage gerechnet werden, dann ist trotzdem nicht zu erwarten, dass die verelendete Bevölkerung, obgleich schon jetzt in ihr der Hungertyphus jahraus, jahrein heftig grassiert, sich vermindere und schliesslich zugrunde gehe. Sie würde vielmehr — das ist die unabänderliche Konsequenz ihrer Geschichte — in ihrem Bestande wieder und wieder sich erneuern und ergänzen. Allein mit den wirtschaftlichen und geistigen würden die seelischen und körperlichen Eigenschaften der Masse stetig sich verschlechtern und die unheilvolle Einwirkung dieser Versumpfung auf die ganze Menschheit würde mit Naturnotwendigkeit immer zwingender sich geltend machen.

Würden wir die Meinung von der Unabänderlichkeit eines solchen Geschickes gehegt haben, die gleichbedeutend wäre mit der Verzweiflung am

menschlichen Geschlechte überhaupt, dann freilich hätte für uns die Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels keine Bedeutung gehabt. Wir hatten aber diese Meinung von vornherein deshalb nicht, weil wir die Widerstandskraft uns vergegenwärtigen, die allezeit den Juden innewohnte und die auch jenen osteuropäischen Volksteilen es ermöglichte, Jahrhunderte hindurch widrigem Geschick sich entgegenzusetzen, so dass ihr Verfall nur mit bewundernswerter Langsamkeit sich vollzog. So suchten wir denn bereits zu einer Zeit, als ein internationales Vorgehen gegen den Mädchenhandel noch kaum geplant war, unseren Bestrebungen eine breite Grundlage zu geben. Eingehende, mit grosser Umständlichkeit geführte Forschungen führten zu der feststehenden Ueberzeugung, dass das Werk der Aufrichtung, soweit es der westeuropäischen Beeinflussung zugängig ist, zwar riesengrosse und andauernde Anstrengungen erfordern wird, aber aussichts- und verheissungsvoll ist. Indes ein solches Werk, das den Einflüssen der Verwahrlosung und Vernichtung entgegentreten und sie beseitigen soll, wird so gewaltig sein müssen, dass es mit den Kräften eines einzelnen Komitees allein nicht durchführbar sein könnte. Wir halten die Auffassung nicht nur nicht für optimistisch, sondern für selbstverständlich, dass wir die Unterstützung und Mitwirkung der Judenschaften aller Nationen hierzu finden werden, ja, dass die gesamte zivilisierte Welt, sobald sie die Bedeutung und Tragweite des Unternehmens für die Menschheit kennt, ihm Förderung zuteil werden lassen.

Aus diesen Ueberzeugungen erwuchs die Tätigkeit, von der wir schon im Jahre 1900 berichten konnten, dass weiten Kreisen die Anregung zu einem Rettungswerke gegeben worden, dass zu diesem Zwecke der Wiener Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien gegründet worden sei, sowie dass die Einrichtung eines solchen in Deutschland bevorstehe. Der Hilfsverein der deutschen Juden in Berlin ist inzwischen erstanden und der Wiener Verein führt in einem Schreiben vom 22. Juli 1902 an unser Zweigkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels wörtlich folgendes aus: „Dadurch, dass es uns gelungen ist, während der kurzen Wirksamkeit unseres Vereines, bis jetzt schon nahezu 1000 Mädchen und Frauen in Galizien durch Zugänglichmachung einer dauernden Heimarbeit zu einem Gewerbe zu verhelfen, glauben wir am Wirksamsten in Ihrem Sinne gehandelt zu haben. Arbeit und Erwerb sind allgemein als die rationellsten Heilmittel gegen das Uebel, das Sie bekämpfen, auch in Ihrer Versammlung (vom 8. Juni 1902) bezeichnet worden.“ In der Tat, derartiges wurde nicht nur in der erwähnten Versammlung erörtert, sondern wir hoben es wiederholt hervor, was rückhaltslos allen, die, sei es grossen oder auch nur geringen Einfluss auf die Geschicke der Menschen besitzen, zugerufen werden muss und was wir in unserer Drucksache vom November 1900 aussprachen: „Schafft Arbeitsfreiheit, die Wurzel menschlicher Schaffensfreudigkeit und Selbstachtung. Nehmt euch dessen, was Menschenantlitz trägt, an, statt Verachtung und Verfolgung gegen Erniedrigte zu üben, und ihr werdet damit den Bann lösen, der eine schier endlos erscheinende Nacht auf die Menschheit niederzwingt.“ — Wir stützen uns heute mit unserer Auffassung auf die Uebereinstimmung mit der ebenerwähnten, sowie mit den übrigen grossen jüdischen Vereinigungen in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Bnei Brith, dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, der Oesterreichisch-

Israelitischen Union, der Alliance israélite, der Kolonisations-Gesellschaft usw. Möge es uns gelingen, auch die Regierungen der Einsicht von der Nichtigkeit unserer Anschauungen und des von uns eingeschlagenen Weges geneigt zu machen! — Nur wenn wir bei ihnen wohlwollende Berücksichtigung finden, werden wir mit dem von uns hingebend und rastlos gepflegten Wirken Erfolg haben, das darin besteht, der Anti-Sklaverei-Bewegung durch grundlegende, soziale, ethische und wirtschaftliche Aufrichtung zu dienen.

Wir konnten diesen Hauptzweig unserer Arbeit zunächst nur für Galizien ins Auge fassen; denn bei aller vorhandenen Verwirrung ist dort wenigstens die Möglichkeit des Eingreifens gegeben. Zwar hat die bürgerliche Gleichstellung für die überwiegende Zahl der dortigen Juden irgend welche Bedeutung bisher nicht zu erlangen vermocht. Das liegt an den parteipolitischen und kirchlichen Zuständen des Landes im allgemeinen, an mancherlei Einflüssen, denen ausser dem jüdischen auch andere Teile der Bevölkerung unterliegen, sodann an historischen Nachwirkungen u. m. dsgl. Zwar ist es arg genug, wenn unter fast 750 000 Köpfen etwa 600 000 sich befinden, die von einem Tag zum anderen nicht wissen, womit sie ihr armseliges Leben durchfristen sollen, von denen wir also verstehen können, wenn sie den Nährboden bilden, aus dem die Pilze des Kaftifmus und der Prostitution üppig emporschiessen. Aber trotz allem ist in Galizien der Weg der ökonomischen Hilfe, der Aufklärung und Belehrung doch nicht völlig versperrt; es bleibt die gegründete, durch Tatsachen unterstützte Hoffnung bestehen, der unleidlichen Verhältnisse ungeachtet die notleidende Bevölkerung im Lande selbst zu menschenwürdiger Existenz, zur Bildung und Gesittung erretten und erheben zu können.

Eine volle Schilderung dessen, was die grossen jüdischen Verbände, deren zuvor Erwähnung geschah, bisher leisteten, was Grösseres von ihnen erwartet werden darf, kann hier nicht gegeben werden; die gemachten Angaben, die wohl hinreichend über die Tendenz unterrichten, werden zunächst genügen. Eine Ergänzung wichtigster Art soll ihre Arbeit finden durch die Verbände jüdischer Frauen-Vereine. Worin die Betätigung der Frauen sich bewähren soll, das ist in einer 1900 erschienenen Schrift von Fräulein Pappenheim-Frankfurt a. M. und auf einer Tagung in Hamburg am 4. November 1900 ausgesprochen worden: „Zur Zurückführung in die jüdische Familie, zum Einführen in geregelte Existenzbedingungen, zur Grundlegung der allerersten Vorstellungen von richtiger Kinder-, Kranken- und Wöchnerinnen-Pflege, von Reinlichkeit und Desinfektion, zur Gewöhnung (galizischer Frauen) an häuslichen Fleiss brauchen wir: Frauen, die ihre galizischen Schwestern hierüber und über die Gefahren und das Schicksal belehren, denen sie haufenweise erliegen, wenn wir sie nicht darüber aufklären und daraus erretten. Wir brauchen hingebende Frauen zur begeisterten Aufnahme des grossen Werkes.“ Diese Gedanken sind seitdem weitergeleitet worden und sodann auf der Tagung vom 8. Juni 1902 zur Erörterung gelangt. Man ist einig darin, dass solche Aufgaben nicht von einzelnen, auch nicht von einzelnen Vereinen vorwärts geführt werden können und dass es dazu der vereinten Kräfte grosser Verbände bedarf. Man hat daher solche der deutschen und österreichischen Frauen-Vereine ins Auge gefasst. Die letzte Hamburger Zusammenkunft hatte den Erfolg, dass zwei Vereine: der Israelitisch-Humanitäre Frauen-Verein in Hamburg und die Weibliche Fürsorge, Abteilung des Israelitischen Hilfsvereins

in Frankfurt a. M., ein Rundschreiben und ein Flugblatt zur Versendung gebracht haben, worin zur Verbandsbildung aufgerufen wird. Von der jetzt in Organisation begriffenen Vereinigung der Frauen-Vereine versprechen wir uns günstige Förderung unserer guten Sache.

Die Vereinigung wird hoffentlich gleich von vornherein nach einer ganz bestimmten Richtung hin sich von Nutzen erweisen. Es leuchtet ohneweiteres ein, dass das in Angriff genommene Rettungswerk seine physischen und wirtschaftlichen, noch mehr seine sittlichen und geistigen Erfolge, allein durch Geldopfer und durch Einwirkung von aussergalizischen Hauptstädten aus nur höchst mangelhaft würde erzielen können. Es bedarf der persönlichen Hingabe begeisterter Männer und Frauen, die bereit sind, Opfer an Lebensluxus und Freude, an sozialen Beziehungen und vielem anderem zu bringen. Es ist die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht worden, dass auf derartige mit dem nötigen Masse von Bildung, Wissen, Können ausgerüstete Personen wird gerechnet werden können. — Man will mit den Sendbotinnen den Anfang machen. Die Absichten unseres Komitees treffen in diesem Punkte mit denen zusammen, die von Seiten der an der Verbandsgründung beteiligten Frauen-Vereine durch Wort und Schrift geäussert worden sind.

Seitdem sind die Vorverhandlungen in dieser Angelegenheit bis zu einem bestimmten Grade weitergeleitet, auch sind die Erwartungen nicht getäuscht worden; denn angesehene Damen von hoher Begabung, von nötiger Willenskraft und Ausdauer haben sich zur Uebernahme des hohen Amtes bereit erklärt und zum Teil noch für diese Mission die Bestreitung aus eigenen Mitteln übernommen. Es drängt uns, schon heute an dieser Stelle wärmsten Dank hierfür auszusprechen.

Wir haben eine ganze Reihe grosser, weitreichender Massnahmen geschildert, die zur Aufrichtung der Bevölkerung und damit zur Bekämpfung des Mädchenhandels in Galizien getroffen worden sind. Die nach Millionen zählende, bis zu verhängnisvollem Tiefstand herabgekommene Bewohnerschaft des Ansiedlungsrayons in Russland ist bekanntlich mindestens in gleich schlimmer Verfassung wie die galizische. Da sie achtmal so zahlreich ist als diese, so würde in Russland erst recht der Anti-Sklaverei-Bewegung durch ethische und geistige Beeinflussung, sowie durch wirtschaftliche Hilfe am besten gedient werden können. Indes steht selbstverständlich unserem Komitee nach Lage der Verhältnisse irgendwelche Einflussnahme hierauf nicht zu Gebote. Wir müssen uns daher beschränken, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass unseres Erachtens es schon von nicht zu unterschätzendem Nutzen werden könnte, wenn im Anschluss an früher unternommene Versuche jüdische Damen und Herren in russischen und polnischen Städten zu Spezialkomitees zusammenberufen würden, die eine vollkommene Kenntnis der Denk-, Sprech- und Gefühlsweise ihrer Stammesgenossen besitzen. Diese würden das Vertrauen der niederen Schichten leicht sich erwerben und segensreich ihre Tätigkeit entfalten können. — Wir würden es mit grosser Freude begrüssen, wenn diese Anregung durch unser deutsches Nationalkomitee Förderung zu erfahren vermöchte, so dass die internationale Vereinigung zur Bekämpfung weissen Sklaventums und die in Betracht kommenden Regierungsorgane ihr Würdigung zuteil werden liessen."

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

..........Exemplar...... des

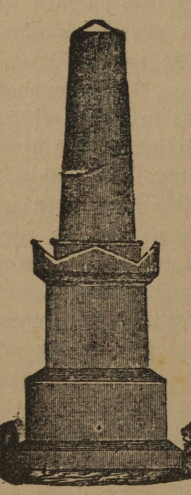
„Kalender für Israeliten“

Jahrgang 5663 = 1902|1903

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: ....

Name: ....



Geschäfts-
1781



Gründung
1781

Kais. u. königl. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

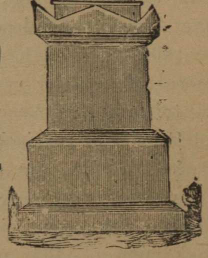
WIEN, IX., SPITALGASSE 19

Die schönsten

GRAB-MONUMENTE

eigener Erzeugung

von fl. 15.— aufwärts.



Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Industrielle und Exporteure

welche die zahlreichen, willigen und bildungsfähigen, jüdischen Arbeitskräfte in Galizien zur Herstellung ihrer Erzeugnisse, sei es im Wege der Heimarbeit, oder in anderer Weise, benützen wollen, werden ersucht, sich an den „Hilfsverein", Wien, I., Tuchlauben 17, zu wenden.

M. Breitenstein

Verlagsbuchhandlung WIEN, IX/3, Währingerstrasse Nr. 5.

In unserem Verlage sind erschienen und daselbst, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen: **Herzl, Dr. Th.** Der Judenstaat. 4. Aufl. 50 kr. **Güdemann, Dr. M.**, Nationaljudenthum. 2. Aufl. 60 kr. **Friedländer, Dr. M.**, Das Judenthum in der vorchristlichen griechischen Zeit. 75 kr. **Goldschmied, Dr. L.** Modernes Judenthum. 60 kr. **Kiesler, Dr. H.** Judenthum und moderner Zionismus. 60 kr. **Weissberg M.**, Die neuhebräische Aufklärungsliteratur in Galizien. 1 fl. **Acten und Gutachten über den Talmud** im Processe Rohling-Bloch. 3 fl. **Templer, Dr. B.**, Die Unsterblichkeitslehre bei den jüdischen Philosophen des Mittelalters. fl. 1.50.

Vornehmes Ring-Local

„Café Gartenbau"

I. Parkring 10.

Anerkannt vorzügl. Café.

Berthold Pollak,

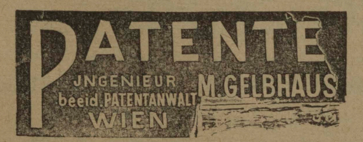
2 Besitzer.

Leder-Galanterie-Erzeuger

B. Buchwald

Wien, VII., Lindengasse 16

erzeugt alle Arten feinste Lederwaren wie **Cigarren-, Cigaretten-, Brieftaschen, Portemonnaies, Mappen, Cassetten** aller Art, **Adressen für Jubiläums-Albums, Damenspenden, Prachteinbände etc. etc.** 7



Erwirkung von Patenten, Muster- u. Markenschutz in allen Staaten der Welt:
WIEN, VII., Siebensterngasse 7.
Telegr.-Adresse: Gelbhaus, Wien, VII.
Telephon 3707.

Silberwarenfabrik

MAX SCHWARZ

WIEN, VI/1, Mariahilferstr. 29.
Telephon 2150. 4

Billige Einkaufsquelle für massives und leichtes Besteck, Leuchter, Brotkörbe, Becher, Serviettenbänder, Krüge etc.

Specialität: Silberornamentik auf Glas und Porzellan.

Restaurant ✿ ✿

✿ ✿ ✿ ✿ Khuner

כשר vormals VOGL כשר

Wien, I., Adlergasse 6

GEGRÜNDET 1838. ☼ TELEPHON 4546.

Hochzeiten, Diners, Soupers

mit und ohne Service, in und ausser dem Hause

werden billigst ausgeführt und berechnet.